

**Landkreis Peine**

**Der Landrat**

- FD Kämmerei -

-13-20.25.50/2011 -

## **Stellungnahme**

### **zum Zwischenbericht des RPA über eine vorbereitende Prüfung**

### **zur Jahresrechnung 2011**

### **hier: Prüfung Handvorschusskasse „Teilnehmerentgelte“**

---

Der Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem zuständigen Fachdienst Kreisvolkshochschule (KVHS) zugeleitet. Nachfolgend wird wie folgt Stellung genommen:

Die festgestellten Sicherheitslücken beziehen sich im Wesentlichen auf die große Zahl der Mitarbeiter/innen, die Zugang zur Kasse haben, und die Nähe von Kasse und Schlüssel.

Es werden daher ab sofort folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Handvorschusskasse wird übergangsweise ab sofort nicht mehr in dem Rollcontainer in der Anmeldung, sondern andernorts in einem verschlossenen Stahlschrank aufbewahrt. Des Weiteren wird ein Tresor, den die KVHS im Werkforum Herner Platz nicht mehr benötigt, dort abgebaut und in die Räumlichkeiten der KVHS verlegt. Sobald dieser Tresor dort angebracht, gesichert und mit einem neuen Zahlencode versehen ist, wird die verschlossene Kasse darin verwahrt. Sie wird nur für Einzahlungen entnommen und sofort wieder eingeschlossen. Das Kassenbuch und der Schlüssel für die Kasse werden getrennt in einem verschlossenen Schreibtisch in der Nähe des Tresors aufbewahrt.
2. Zugriff zu dem Tresor (Zahlenkombination) erhalten nur der Verwaltungsleiter und die beiden Mitarbeiter/innen der zentralen Verwaltung der KVHS (Vormittags- und Nachmittagskraft).
3. Die Einnahme von Teilnehmergebühren in bar wird nur noch von diesen drei Mitarbeiter/innen vorgenommen. Sie nehmen auch die Eintragungen im Kassenbuch vor.
4. Der Verwaltungsleiter überwacht die Höhe des Geldbestandes der Handvorschusskasse, prüft regelmäßig (mindestens monatlich) den Bargeldbestand, das Kassenbuch und die Belege und zahlt - wie bisher - die Einnahmen bei der Kreiskasse ein.
5. Teilnehmer/innen, die sich für eine Barzahlung in der Anmeldung der KVHS melden, werden zu einer/einem der zur Zahlungsannahme ermächtigten Mitarbeiter/in zur Einzahlung geleitet.

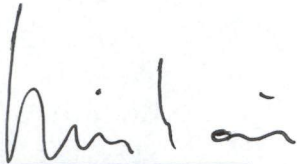
...

6. Ist aufgrund besonderer Vorkommnisse keine/r der berechtigten Mitarbeiter/innen anwesend, wird mit der/dem Kundin/Kunden ein neuer Termin vereinbart oder es wird direkt bei der Kreiskasse bar eingezahlt.

Auf der Basis dieser Änderungen ist eine Verfahrensanweisung für die Entgegennahme von Bargeld im Haus Garbe erlassen worden. Alle Mitarbeiter/innen der KVHS sind entsprechend informiert worden.

Da keine Aussicht auf eine Ermittlung der Täterin/des Täters besteht (der mögliche Täterkreis umfasst sowohl Mitarbeiter/innen als auch Kundinnen/Kunden), wurde auf eine Strafanzeige verzichtet.

Versicherungsleistungen zum Ersatz scheiden aufgrund der seinerzeit praktizierten Verwahrung aus.



Einhaus

**Zwischenbericht**  
über eine  
**vorbereitende Prüfung zum**  
**Jahresabschluss 2011 des Landkreises Peine**  
bei der  
**Kreisvolkshochschule**  
hier:  
**Handvorschusskasse „Teilnehmerentgelte“**

Prüfungszeit:

1. und 2. September 2011

Prüfer:

Herr Meininghaus  
Herr Bauer  
Herr Beneke  
Herr Drost



# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 67 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) i.V.m. den §§ 119 Abs. 1 Nr. 1 und 120 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

## 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Prüfungsamt wurde durch den Fachdienstleiter der Kreisvolkshochschule (KVHS) am 1. September 2011 in Kenntnis gesetzt, dass aus dem Kassenbestand der Handvorschusskasse „Teilnehmerentgelte KVHS“ 550,00 € fehlten. Der Verbleib dieses Geldes konnte durch die KVHS nicht geklärt werden.

Daraufhin wurde durch das RPA sofort eine Kassenprüfung durchgeführt. Ferner wurden der Leiter der KVHS und sein Vertreter zu dem Vorfall befragt.

Weiterhin sind die Abrechnungsunterlagen (Kassenbuch, Einzahlungsquittungen, Abführung an die Kreiskasse) ab Januar 2011 einer Prüfung unterzogen worden.

# 2 Prüfungsfeststellungen

## 2.1 Ist- Fehlbestand

Die Prüfung ergab einen Kassensollbestand i.H.v. 842,10 €. Der vorgefundene Istbestand betrug 289,20 € (Scheine und Münzen). Somit wurde prüfungsseitig eine Differenz (Ist-Fehlbestand) i.H.v. 552,90 € ermittelt. Der Bargeldbestand wird in einer abschließbaren Geldkassette aufbewahrt. Diese war nicht aufgebrochen.

Die Befragung des Leiters der KVHS und seines Vertreters ergab folgendes:

Bei der Abrechnung der Barkasse am 30. August 2011 durch den Vertreter des Leiters wurde bemerkt, dass aus dem Kassenbestand der Betrag von (genau) 550,00 € fehlte. 10 Cent waren

zu viel in der Kasse, vermutlich ein Wechselgeldüberschuss.

Im Laufe dieses Tages sowie an dem darauf folgenden haben die o.g. versucht, den Fehlbetrag aufzuklären. Hierzu wurden auch die Bediensteten, die Zugriff auf die Handvorschusskasse haben, befragt. Da der Fehlbetrag seitens der KVHS nicht aufgeklärt werden konnte, hat der Leiter der KVHS am 1. September 2011 den FBL III und dann das RPA informiert.

Auffällig war, dass nicht die Geldkassette, bzw. der gesamte Betrag entwendet wurde, sondern wohl nur ein Teil der Scheine. 3,00 € waren noch nach der versuchten Abrechnung in das Kassenbuch eingetragen worden. Erst bei der Kassenprüfung durch das RPA wurde offenkundig, dass auch dieser Betrag fehlte.. 12

Auf Befragen erklärte Herr Schulze, dass die Geldkassette Tag und Nacht im Kundenraum im Erdgeschoss in einem Rollcontainer in der untersten Schublade aufbewahrt wird. Der Schlüssel für die Kassette befindet sich immer in der obersten Schublade dieses Containers. Dies ist sämtlichen im Hause der KVHS tätigen Bediensteten bekannt, da diese auch Gelder annehmen und Eintragungen in das Kassenbuch vornehmen. Es handelt sich hier um einen Kreis von mehr als 10 Personen. Der Raum ist nach Auskunft tagsüber im Regelfall durchgängig besetzt. Weiteren Zugang haben abends nur die Reinigungskräfte.

Auch seitens des RPA war es nicht möglich, den Zeitpunkt der mutmaßlichen Straftat zu ermitteln. Anhand des Kassenbuches waren erst ab dem 16. August 2011 mehr als 550,00 € in der Kasse. Ferner ergab sich aus dem Gespräch kein Hinweis, wer für den „Griff in die Kasse“ in Frage kommen könnte.

Festzustellen ist auch, dass es keinem der vielen Bediensteten, die Zugriff auf die Kasse haben, aufgefallen ist, dass Geld in der Kassette fehlt. Anhand des Kassenbuches war es möglich, dies zu erkennen, auch wenn keine Zwischensummen eingetragen waren.

Dem Leiter der KVHS wurde empfohlen, in Anbetracht der erkannten Sicherheitslücken (Kassette und Schlüssel liegen zusammen, eine Vielzahl von Bediensteten hat Zugriff auf die Kasse, damit ist die Verantwortlichkeit nicht klar geregelt) umgehend ein Sicherheitskonzept für die Handvorschusskasse zu entwickeln.



## 2.2 Abrechnungsverfahren

Weiterhin wurde festgestellt, dass die vorgefundenen Einzahlungsquittungen nicht fortlaufend nummeriert waren. Ebenso waren die im Kassenbestandsbuch vorgenommenen Eintragungen teilweise unleserlich. In mehreren Fällen waren die Beträge der Einzahlungen nicht auf den ersten Blick lesbar.

Die Durchnummerierung der Quittungsblöcke wird für unerlässlich erachtet. Weiterhin dürfen Korrekturen im Kassenbestandsbuch nur mittels Durchstreichungen und neue Eintragungen jeweils nur in einer neuen Zeile vorgenommen werden.

Die Prüfung der Abrechnungen mit der Kreiskasse ergab keine Beanstandungen.

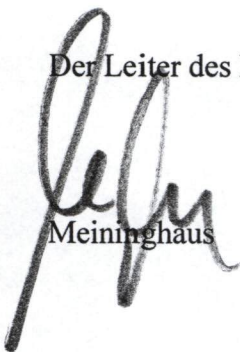
## 3 Prüfungsergebnis

Durch die unzulässige Geldentnahme ist ein Schaden in Höhe von 552,90 € entstanden.

Offenkundig gibt es bei der Verwaltung und Abrechnung des Handvorschusses erhebliche Sicherheitslücken. Diese sind umgehend zu schließen.

Peine, den 5. September 2011

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Meinighaus